

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Neuere Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung. I. Statistik und Volkswirtschaft. Landarbeiterlöhne und Teuerung	445	Vom Arbeitsmarkt. Die Errichtung einer Centralausgleichsstelle für die Provinz Brandenburg	450
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Man muß es niedriger hängen!	447	Audere Organisationen. Bund der technischen Angestellten	451
Kongresse. Von der Konferenz der britischen Gewerkschaftsföderation	448	Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge	452
Lohnbewegungen und Streiks. Eine gemeinsame Verhandlung der Verbände im deutschen Buchbindergerber	449	Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 4.	

### Neuere Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung.

I.

Die Lebensmittelpreise haben zurzeit eine Höhe erreicht, die selbst unter Würdigung der Tatsache des Krieges und der Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung nicht zu rechtfertigen ist. Nach N. Calwers Berechnungen ist der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand im Reiche auf 34,37 Mk. im Juli 1915 gegenüber 25,05 Mk. im Durchschnitt der Monate Januar bis Juli 1914, also um etwa 36 Proz. gestiegen, in Berlin sogar vom Juli 1914 bis Juli 1915 um 59 Proz., in Dresden um 67 Proz., in Hamburg, Krefeld und Altona um 62 Proz., in den meisten übrigen Großstädten um mehr als 50 Proz. C. v. Lyska berechnet die Steigerung der Kosten für denselben Lebensunterhalt, für den vor dem Kriege, im Juni 1914, rund 67 Mk. aufzuwenden waren, gegenwärtig auf 43 Mk. oder 67 Proz. Solche Mehrausgaben sind natürlich für den größten Teil der Bevölkerung, nicht bloß für die von sorgfältiger Unterstützung lebenden Kriegerfrau, sondern auch für alle Arbeiter und mittleren und unteren Angestellten, erschwinglich.

Daraus ergibt sich eine ganz erhebliche Einschränkung der Volksernährung, zunächst auf Kosten der Güte, dann aber auch auf Kosten der Menge. Es werden viel minderwertige Nahrungsmittel und Ersatzmittel verbraucht, deren Preise aber auch sehr enorm gestiegen sind, daß für solche Surrogate heute mehr ausgegeben werden muß, wie vorher für das vollwertige Nahrungsmittel. Fett und Margarine kosten schon mehr als ehemals die gute Butter und sind trotzdem oft kaum mehr aufzutreiben. Da für diese Nahrungsmittel keine Höchstpreise festgesetzt sind, so werden die Preise loslofall in die Höhe getrieben. Die Schuld an solchen Preistreibern ist natürlich im Einzelfall schwer festzustellen. Der Weg vom Produzenten über Großhändler, Zwischenhandel, den Kleinhandel bis zum Konsumenten ist lang und wer sich dabei ungebührlicher Weise be-

reichert oder am meisten bereichert hat, ist schwer zu entscheiden. Daß die Konsumenten, wenn sie sich plötzlich als Aufkäufer betätigen, um sich für längere Zeit einzudecken, den Preistreibern Vor-schub leisten, ist schon oft beklagt worden. Alle Maßnahmen nach dieser Seite hin sind aber nutzlos geblieben und die Sorge der Konsumenten, sich gegen diese fortgesetzten Preistreibern durch billige Einkäufe zu sichern, ist ja auch vom Gesichtspunkte der Privatwirtschaft aus nicht unberechtigt, denn es ist von diesem Standpunkte aus wirtschaftlich, sich rechtzeitig für den Winter mit Kohlen und Mehl, Kartoffeln und sonstigen Vorräten einzudecken, solange die Preise noch billige sind. Auf diesen Grund-sätzen beruht unsere ganze Privatwirtschaft. Die Kalamität, die die Betätigung solcher Grund-sätze gegenwärtig auf dem Lebensmittelmarkt hervor-ruft, beweist lediglich, daß diese privatwirtschaftlichen Grund-sätze sich nicht mit den Existenzbedin-gungen des Gemeinwesens während des Krieges vertragen und daß die Nahrungsmittelversorgung in solcher Zeit anders geregelt werden muß. Ermahnungen und schöne Predigten helfen hier wenig, denn so rasch lernt die Menge nicht um; sie wird sich bei billigen Preisen zu versorgen bemühen und daher die Preise für diejenigen in die Höhe treiben, die nicht imstande sind, in größeren Mengen einzukaufen. In diesem ewigen Kreislauf bewegt sich gegenwärtig unsere Lebensmittelversorgung, soweit sie nicht durch gesetzgeberische Eingriffe dem offenen Handel und freien Verbrauch entzogen ist. Nur dort, wo letzteres eingetreten ist, sind Wucher und Hamsterei unterbunden und die Versorgung voll-zieht sich in zwar etwas unbequemer, aber für alle ausreichender Weise.

Leider hat der Bundesrat von den Mitteln der Höchstpreisfestsetzung und Beschlagnahme in zu geringem Umfange Gebrauch gemacht. Beides zu-sammen ist nur für Brotgetreide zur Anwendung gelangt; ferner wurden Höchstpreise vorübergehend für Kartoffeln festgesetzt und für Fleisch und Fleisch-waren die Festsetzung von Uebnahmepreisen für die Gemeinden geregelt. Bei den Kartoffelhöchst-

junge Organisation hat bittere Jahre und Kämpfe durchgemacht und ist ganz besonders von der Verfolgungswut des Unternehmertums heimgesucht worden. Im Jahre 1897 wurde der Sitz nach Berlin verlegt und der jetzige Verbandsleiter Girbig angestellt. Im Jahre 1900 hatte die Organisation bereits 8000 Mitglieder erreicht. Der große Kampf in der Flaschenbranche, der 1901 ausbrach und unglücklich verlief, brachte einen Rückschlag, von dem sich der Verband nur langsam erholte. Eine Gesundung trat mit der Einführung des Gauleitersystems ein, die 1905 beschloffen wurde. Von da an ging es rasch aufwärts und im Jahre 1913 betrug die Mitgliederzahl bereits 19312. Das Fachorgan bringt aus Anlaß des Jubiläums eine in Druck und Inhalt vorzüglich ausgestattete Festnummer, die durch Beiträge von Girbig, Horn, Hamann, Grünzel und Dirschel die Geschichte und Entwicklung der Organisation in den 25 Jahren ihres Bestehens würdigt.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schloß das zweite Quartal 1915 mit einem Mitgliederbestand von 29302 und einem Vermögensbestand von 944025 Mk. ab.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter hatte am 18. September 4559 Mitglieder in Arbeit und 3184 Arbeitslose, sowie 343 Erwerbsunfähige. Die Hauptkasse schloß das zweite Quartal 1915 mit einem Kassenbestand von 222723 Mk. ab.

Der Zentralverband der Lederarbeiter und -arbeiterinnen hatte am Schlusse des zweiten Quartals 1915 9268 Mitglieder und ein Gesamtvermögen von 257429 Mk.

Im Zentralverband der Zimmerer wurden am 11. September in 661 Zahlstellen mit 54361 Mitgliedern 300 Arbeitslose und 21287 in Arbeit Befindliche sowie 399 Kranke ermittelt.

## Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

### Die Arbeitsgemeinschaft im Schneidergewerbe.

Nach dem Ausbruch des Krieges war in der Schneiderei und Konfektion wenig Arbeit vorhanden, weil das Geschäft fast vollständig stockte. Das änderte sich jedoch bald infolge des kolossalen Bedarfs an Bekleidung für das Heer. Die Kriegsbekleidungsämter waren nicht imstande, trotz der Neueinstellung von Arbeitskräften und trotz der Einberufung der Zehntausende von Oekonomiehändlerwerkern, den augenblicklichen Heeresbedarf befriedigen zu können, sondern sie sahen sich veranlaßt, dem Handwerk und der Privatindustrie noch große Aufträge zu erteilen. Dadurch war die Sorge um Arbeitsgelegenheit, namentlich für die männlichen Berufsangehörigen, vorläufig erledigt, nun handelte es sich nur noch um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeit, wie auch um eine anständige Entlohnung. Infolge der vielen Zwischenunternehmer und Zwischenmeister, die alle verdienen wollten, war die Ausbeutung der mit Heereslieferungen beschäftigten Schneider und Schneiderinnen außerordentlich groß. Um diesem Uebel abzuhelfen, wandte sich der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter, im Verein mit dem Gewerbeverein und dem christlichen Schneiderverband an die in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen. Diese waren aber nicht zusammenzubringen, weil der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenbekleidungsfabrikanten

Deutschlands es ablehnte, an einer gemeinsamen Besprechung mit der Konkurrenz teilzunehmen. Trotzdem kam am 22. Januar d. J. in Frankfurt a. M. zwischen Vertretern der drei Gehilfenverbände, dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und dem Bund deutscher Schneiderinnungen eine Konferenz zustande, auf der eine Arbeitsgemeinschaft mit einstimmig angenommenen Leitsätzen gegründet wurde.

Nach diesem Programm wurde zunächst eine gemeinschaftliche Eingabe an sämtliche Bekleidungsämter gemacht, worin um Beseitigung des Systems der Zwischenunternehmer gebeten wurde; ferner wurde noch um die Festsetzung von Mindestlöhnen ersucht. Auf diese Eingaben wurde jedoch keine bestimmte Zusage erteilt, mit der Arbeitsgemeinschaft in eine Regelung der Preise und der Löhne für Militärlieferungen einzutreten. Alle Bekleidungsämter hielten daran fest, daß die Schneiderlöhne nur bezirksweise festgesetzt werden könnten, weshalb eine einheitliche Regelung im ganzen Reiche ihnen nicht tunlich erschien.

Der Mangel einer Centrale und die Selbständigkeit der einzelnen Bekleidungsämter machte also auf der einen Seite eine einheitliche Lohnregelung unmöglich. Auf der andern Seite waren es aber die Interessengegensätze der verschiedenen in Betracht kommenden Arbeitgebergruppen, die an einer einheitlichen Regelung kein Interesse hatten. Da waren es zunächst die Schneiderinnungen, die möglichst alle Militärlieferungen für sich bzw. für ihre Kleinmeister in Anspruch nehmen möchten, sie aber bei weitem nicht alle liefern konnten und als Gegensatz die Herrenkonfektion, die auf solche Massenlieferung eingerichtet ist, sich aber nicht gerne an feste Löhne bindet, sondern überall und zu jeder Zeit freie Hand haben will. Dazu kamen noch Zwischenhändler, Agenten und Zwischenmeister, die nur unbegrenzten Gewinn einheimen wollten, während gerade die soliden Herrenmaßgeschäfte sich im allgemeinen am wenigsten um diese Lieferungen beworben haben, weil ihnen der Verdienst zu gering erschien.

Trotzdem sind an einigen Orten wie Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, München und Stettin Vereinbarungen über die Löhne zustande gekommen, während an anderen Orten unser Verband ohne Vermittelung von Arbeitgebern direkte Aufträge von den Bekleidungsämtern übernommen haben. Bezüglich Festsetzung des Anteils vom Lohn für die Arbeiter und Arbeiterinnen ist das Bekleidungsamt des Gardekorps bahnbrechend gewesen, dem sich dann später das Kriegsministerium in einer allgemeinen Verfügung an sämtliche Bekleidungsämter angeschlossen hat, dahingehend, daß 75 Prozent der von den Ämtern gezahlten Löhne an die Arbeiter zu zahlen sind. Auch sonst waren die Bekleidungsämter im allgemeinen, mit einigen Ausnahmen, den Beschwerden und Klagen, die von unsern Verbandsvertretern vorgetragen wurden, zugänglich, was vor dem Kriege leider nicht der Fall war. Hätten alle diese Vorbereitungen in Friedenszeiten erledigt werden können, dann wäre es auch mit der Verteilung der Arbeit besser bestellt gewesen.

In der Vielesfelder Wäscheindustrie wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die insofern Erfolg hatte, als durch gemeinsames Vorgehen beim Bekleidungsbeschaffungsamt einige Aufträge nach dort vergeben wurden, wodurch die Arbeitslosigkeit etwas gemildert wurde. Ueber die Lohnfrage wurde sehr leicht eine Verständigung erzielt. S. Stühmer.

diesem Jahre eine ganz außergewöhnlich ungünstige Ernte zu verzeichnen war. Man schätzt die Kartoffelernte im laufenden Jahre aber auf 51 Millionen Tonnen, während sie 1910, dem günstigsten Ertragsjahr, 40 Millionen Tonnen betrug.

Angeichts der reichlichen neuen Ernte könnte die Kartoffel gerade jetzt während des Krieges sehr viel billiger sein und die Bevölkerung als wohlfeiler Ersatz für zahlreiche verteuerte oder vergriffene Lebensmittel zugute kommen. Aber gerade das Gegenteil davon ist eingetreten. Die Kartoffel ist schon jetzt, Anfang Oktober, teurer als im ersten Kriegsjahr, im November. Damals notierte der Deutsche Landwirtschaftsrat erstklassige Kartoffeln in Berlin mit 2,50 bis 2,75 Mk., während sie jetzt durchweg um ein Drittel bis die Hälfte teurer stehen.

An der gegenwärtigen hohen Preislage ist leider die Regierung nicht ganz unschuldig. Bei aller Abneigung der Landwirtschaft gegen Höchstpreise für Kartoffeln, hat man gegen eine Höchstpreisfestsetzung für Kartoffelmehl und Kartoffeltrockenpräparate nichts einzuwenden. Natürlich, weil die Preise in der Höhe den Wünschen der Landwirte entsprechen. So haben wir für Kartoffelmehle Höchstpreise von 48,30 bis 50,80 Mk. für einen Doppelzentner gegen früher 23 bis 27 Mk. Die Folge dieser Preispolitik der Regierung ist, daß auch für die Fabrikkartoffeln sehr hohe Preise gezahlt werden und der Landwirt keine Neigung hat, Erntekartoffeln billiger zu verkaufen. Vom 1. November ab soll der Höchstpreis für Kartoffelmehl auf 41,30 bis 42,80 Mk. herabgesetzt werden. Das Ungeheuerliche dieser Preise wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß die Kriegsgetreidegesellschaft Weizenmehl für August mit 36,75 Mk. notierte. Eine solche Preispolitik kommt natürlich voll der Landwirtschaft und der Kartoffeltrocknungsgesellschaft mit den unter ihrer Direktive stehenden Kartoffelstärkefabriken zu Gute. Ein Zustand, der ganz unhaltbar ist. Es muß der Preis für die Kartoffelpräparate weiter herabgesetzt und im Zusammenhang damit ein Höchstpreis für die Erntekartoffeln durch Bundesratsverordnung bestimmt werden.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat einen Uebernahmehöchstpreis von 2,50 Mk. pro Zentner für erstklassige Kartoffeln und eine Vermittlungsgebühr für Groß-, Zwischen- und Kleinhandel von zusammen höchstens 1,30 Mk. vorgeschlagen (vgl. „Corr.-Bl.“ Nr. 40), so daß der Verbraucher höchstens 3,80 Mk. für den Zentner besserer Kartoffeln und entsprechend weniger für minderwertige Qualitäten zu zahlen hat. Bei solcher Festsetzung erhielte der Landwirt einen Preis, den er im Hinblick auf die Ernte nie bekam und der allezeit an ihn gestellten höheren Anforderungen einschließt. Höchstpreise für Kartoffeln sind dringend erforderlich, weil bei dem hohen Preisstand für alle anderen Nahrungsmittel in diesem Winter die ärmere Bevölkerung tatsächlich in eine Hungersnot getrieben wird, wenn nicht für einige unentbehrliche Nahrungsmittel ein mäßiger Preisstand gesichert wird!

Eine weitere Maßnahme, die der Bundesrat für die Regelung der Lebensmittelversorgung getroffen hat, ist die Errichtung von Preisprüfstellen. Darauf sei in einem zweiten Artikel näher eingegangen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Landarbeiterlöhne und Teuerung.

Bei der Besprechung der Ursachen der Lebensmittelvertenerung wird immer darauf hingewiesen, daß auch in der Landwirtschaft während der Kriegszeit erhebliche Lohn erhöhungen stattgefunden hätten. Weil in gewerblichen und industriellen Betrieben in bedingtem Maße berechnete Lohn erhöhungen erfolgten, wird dies auch ganz allgemein für die Landwirtschaft angenommen.

Gegenüber diesen Behauptungen, die natürlich von den Landwirten und diesen wohlgesinnten Kreisen geistlich verbreitet werden, muß auf zwei Momente hingewiesen werden, nämlich auf den großen Prozentatz weiblicher Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden, sowie auf die große Zahl der auf dem Lande tätigen Kriegsgefangenen.

Die Mitarbeit der Frauen in der Landwirtschaft ist schon in Friedenszeiten sehr erheblich, wie alle Statistiken ausweisen. Frauenarbeit wird in der Landwirtschaft schon in Friedenszeiten sehr niedrig bezahlt. In der Regel erhalten die Frauen die Hälfte des Lohnes, der für männliche Arbeiter gezahlt wird. Da nun in der Kriegszeit ganz naturgemäß noch mehr Frauen beschäftigt werden, so wird schon dadurch an dem Lohnkonto gespart. Dies wäre selbst dann der Fall, wenn tatsächlich Lohn erhöhungen stattgefunden hätten. Aus freien Stücken legen die Landwirte nicht zu, und die Arbeiterorganisation in auf dem Lande leider noch nicht so erstarkt, daß ein Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden kann.

Die Kriegerfrauen, auch die mit großer Kinderzahl, sind schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb gezwungen, von früh bis spät mitzuarbeiten. Wenn sie nicht wollen, genügt ein sanfter Druck des Gutsbesizers, um die Frauen zu ständiger Mitarbeit geübig zu machen. Da sie in vielen Fällen in Gutshäusern wohnen, so läßt sich dieses Abhängigkeitsverhältnis und manches andere vortrefflich im Arbeitgeberinteresse ausnutzen.

Dazu kommt die Beschäftigung der Kriegsgefangenen. Es wird immer betont, die landwirtschaftliche Produktion müsse sichergestellt werden. Ein berechtigter Grundatz, der aber praktisch eine große Bevorzugung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber darstellt. Nach den seit längerer Zeit geltenden Bestimmungen erhalten die Landwirte pro beschäftigten Kriegsgefangenen, den sie verpflegen müssen, noch einen Reichszuschuß von 30 Pf. pro Tag. Ferner wird behauptet, die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen stelle sich sehr teuer. Die Arbeitskraft von zwei Kriegsgefangenen sei nur so hoch zu bewerten als die eines einheimischen Arbeiters. Wer auf dem Lande herumkommt, kann leicht feststellen, daß auch diese Behauptung im allgemeinen nicht zutrifft. Wenn Kriegsgefangene ganz allein, ohne Postenbewachung, als Gespannführer sich betätigen oder allein beim Kartoffelherausnehmen beschäftigt sind, dann kann von einer unterschiedlichen Bewertung der Arbeitskraft keine Rede sein. Es zeugt z. B. von sehr großem Zutrauen, wenn die Gefangenen allein als Gespannführer beschäftigt werden. Gespannführer rechnen allgemein zu den zuverlässigen ländlichen Arbeitern.

Auch der größere Arbeitskolonnen überwachende Landsturmmann ersetzt zugleich den Aufseher, der im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis eine große

preisen zeigt es sich, daß solche Maßnahmen unzureichend bleiben müssen bei nicht gleichzeitiger Regelung der Marktversorgung. Die Lagerung der Kartoffeln wurde den Produzenten und Händlern überlassen und ihnen dafür ein Zuschlag zum Höchstpreis für jeden Monat in Aussicht gestellt. Die Folge davon war, daß die Produzenten die Kartoffeln bis zum Frühjahr zurückhalten suchten, um diese Preiszuschläge zu ergattern, und erst als die Höchstpreise wegen der hierdurch eingetretenen Zufuhrstörung außer Kraft gesetzt wurden, brach das Spekulationsgebäude zusammen und die Kartoffeln kamen in großen Mengen billig zum Vorschein. Eine rechtzeitige Beschlagnahme des den Selbstwirtschaftsbedarf überschreitenden Quantum für den Gemeindebedarf hätte diese Spekulation vermieden. Dafür war aber der Bundesrat damals nicht zu haben, weil angeblich die Kartoffeln zur Beschlagnahme nicht geeignet seien. Man müsse die Heberwinterung den Produzenten anvertrauen, und die Gefahr, daß diese die Frucht eher verfüttern, als zu festgesetzten Höchstpreisen auf den Markt bringen, sei zu groß.

Dagegen war einzuwenden, daß die Heberwinterung am Produktionsort kein erschwerender Grund gegen eine Beschlagnahme zu sein braucht, wenn die Einmietung der den Selbstbedarf überschreitenden und für den Gemeindebedarf reservierten Kartoffeln den Gemeinden der Produktionsorte unter deren Verantwortung und unter Kontrolle der Kreis- beziehungsweise Regierungsbehörden übertragen wird. Die Mieten dürfen nur von den Gemeindebehörden amtlich geöffnet und Vorräte abgegeben werden. Indes überwog damals die Rücksicht auf die Landwirtschaft bei dem Entschluß, von allen einschneidenderen Maßnahmen Abstand zu nehmen, und so mußte die Höchstpreisfestsetzung kläglich versagen. Ein Glück, daß schließlich auch die Preistreiber nicht auf ihre unsaubere Rechnung kam.

Die Maßnahmen, die seither für die Nahrungsmittelversorgung des zweiten Kriegsjahres ergriffen worden sind, Franken an der gleichen Entschlossenheit gegenüber den landwirtschaftlichen Produzenten. Die Beschlagnahme und Versorgungsregelung erstreckt sich wiederum nur auf Brotgetreide und Futtermittel, nicht auf die Kartoffeln (vergl. unsere Artikel in Nr. 29, 30 und 31). Dafür behilft sich die Reichsregierung mit allerlei Notbehelfen, denen die Wirkungslosigkeit an der Stirn geschrieben steht. Da soll zunächst, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, eine Kriegs-Kartoffelgesellschaft nach dem Muster der Kriegsgetreidegesellschaft gegründet werden. Sie soll aus einer Verwaltungsabteilung unter Leitung eines vom Reichskanzler ernannten Präsidenten und einer als G. m. b. H. unter Beteiligung des Reiches, der Bundesstaaten, Städte, Kommunalverbände, Konsumgenossenschaften eingerichteten Geschäftsabteilung bestehen. Die neue Zentralstelle soll zunächst den Bedarf der Städte, der Konsumvereine usw. feststellen. Für den angemeldeten Bedarf erhalten die betreffenden Verbände Bezugsscheine, auf die sie — direkt oder durch Vermittelung des Handels — beim Produzenten einkaufen. Der gesamte angemeldete Bedarf wird seitens der Reichsstelle auf die einzelnen Landkreise verteilt und seitens der Kreisverwaltung (Landratsämter usw.) nach Maßgabe der Anbaufläche auf die einzelnen Besitzer umgelegt. Allerdings würden von dieser Umlegung voraussichtlich nur die Besitzer von mehr als 100 Hektar betroffen werden. Die auf den einzelnen entfallende

Kartoffelmenge stellt die untere Behörde „sicher“, d. h. der Erzeuger kann diesen Teil seiner Kartoffelernte nur an die Reichskartoffelstelle oder gegen den Bezugsschein an eine Stadterverwaltung usw. verkaufen. Für den Verkauf dieser Mengen wird durch den Bundesrat ein „Hebernahmepreis“ festgesetzt, der sich, entsprechend den Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes, genau nach Sorte und Qualität richtet. Weigert sich der Eigentümer, die auf ihn entfallende Menge „sicherzustellen“ oder zu dem Hebernahmepreis zu verkaufen, so kann die Zentralstelle zur Enteignung schreiten. Wie die Städte dann den Weiterbetrieb der Kartoffeln an die Verbraucher einrichten sollen, steht noch nicht fest; wahrscheinlich werde man aber zu einem Absatzmonopol der Städte, also zu einer „Verstädtlichung“ der Kartoffelversorgung kommen.

Diese Regelung sieht eine bedingte Enteignung unter bundesrätlicher Festsetzung der Hebernahmepreise vor. Auf zwei Dinge würde es hierbei ankommen: daß die vorhandenen Erntemengen nach Umfang und Ort genau ermittelt und verfügbar gemacht werden, und daß die Hebernahmepreise für die Erzeuger derartig festgesetzt werden, daß die Kartoffeln für die Verbraucher erschwinglich bleiben. Das erstere scheint uns nicht genügend sichergestellt zu sein, und nach den vorjährigen Erfahrungen muß damit gerechnet werden, daß auch diesmal gerade zu der Zeit, wo sie am nötigsten gebraucht werden, Kartoffeln nicht zu finden sind. War es doch den Erzeugern und Besitzern gelungen, ihre Vorräte so niedrig anzugeben und so gut zu verbergen, daß man ernstlich mit einer Knappheit rechnete und einen großen Teil des Schweinebestandes abschlachten ließ, wodurch die gegenwärtige Fleisch- und Fettnot verschuldet worden ist. Mit solchen Erfahrungen ist auch künftig zu rechnen, wenn den Erzeugern nicht hohe Lockpreise in Aussicht gestellt werden. Die Beschlagnahme des für den Gemeindebedarf notwendigen Teiles der Kartoffelernte ist also nicht zu umgehen. Da die Ernte nach allen bis jetzt vorliegenden Schätzungen überreichlich ausgefallen ist und angesichts der Verminderung der Viehhaltung auch eine so umfangreiche Verfütterung nicht zu erwarten ist, so stellt die Beschlagnahme keinerlei Härte gegen die Landwirte dar und dürfte leicht durchzuführen sein.

Die Festsetzung der Hebernahmepreise ist natürlich das A und O volkstümlicher Lebensmittelpolitik. Die Großhandelspreise bewegen sich gegenwärtig zwischen 3 bis 4,50 Mk. pro Zentner. An einigen Orten im Industriebezirk des Westens sind die Preise bereits vorübergehend auf 7 bis 8 Mk. hoch getrieben. Einen solchen Preis hat die Kartoffel in den letzten 5 Jahren, nur 1912 bei einer sehr unglücklichen Ernte, erreicht. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden für die Kartoffeln folgende Preise erzielt:

Im Jahre	Kartoffelpreise für den Zentner	
	Großhandel	Landwirt
1909 . . . . .	2,49 Mk.	1,79 Mk.
1910 . . . . .	2,03 "	1,83 "
1911 . . . . .	2,98 "	2,89 "
1912 . . . . .	3,52 "	2,82 "
1913 . . . . .	2,70 "	2,— "

Der Produzentenpreis in letzter Rubrik ist durch einen Abzug vom Großhandelspreis im Betrage von 70 Pf. berechnet. Das ist der Betrag, den der Großhandel für Verfrachtung, Transport und kaufmännische Spesen in Anrechnung bringt. Der Preis im Jahre 1912 ist außerordentlich hoch, weil in

Rolle spielt. Der Fluchtverdacht der Kriegsgefangenen hat überhaupt keine große Berechtigung. Die Bürgerschaft, die bei Beschäftigung einzelner Gefangener oder in kleinen Trupps der Gemeinde- oder Gutsvorsteher übernehmen muß, ist sehr problematischer Natur. Alles in allem verfügen die Landwirte auch bei der Kriegsgefangenenbeschäftigung über sehr billige Arbeitskräfte und im Vergleich mit Friedenszeiten über eine erhebliche Erparnis an Arbeitslöhnen.

Ob schon den eingeweihten Kreisen bekannt ist, daß in der Landwirtschaft in Kriegszeiten keine Lohnerhöhungen stattfanden oder dies nur in geringem Maße zutrifft, wurden in letzter Zeit tatsächliche Feststellungen durch Befragung der Arbeiter unternommen. Für diesmal wollen wir die Entlohnungsformen in den Kreisen Züllichau-Schwiebus und Weisshavelland der Provinz Brandenburg schildern. Auf größeren Gütern im Kreise Züllichau-Schwiebus erhalten die freien Arbeiter, also solche, die im Dorfe in Miete wohnen, 1,60 bis 1,80 Mk. pro Tag. Diese Arbeiter erhalten kein Deputat, sondern als Kartoffelfeld für ein Jahr eine solche Fläche Landes zugewiesen, soweit sie dieses Land aus ihrer Eigenwirtschaft mit Dung bestreuen können. Im nächsten Jahre bebaut wieder der Besitzer diese Landfläche und nutzt den Dung weiter aus. Dieses Düngen des Landes stellt also den Pachtzins für ein Jahr dar.

Zum Teil ist der Tagelohn für freie Arbeiter auch abgestuft nach Jahreszeiten, so daß in der Haupterntezeit ein etwas höherer Lohn gezahlt wird, der dafür in anderen Jahreszeiten, besonders im Winter, niedriger ist. Zum Beispiel beträgt er in der Erntezeit für junge Arbeiter 2,00 bis 2,50 Mk., dann 1,75 bis zu 1,50 Mk. pro Tag im Winter. Ältere Arbeiter erhalten in gleicher Abstufung 1,75 bis herab zu 1,25 Mk. pro Tag. Einige Arbeitgeber geben auch noch pro Vierteljahr 1 Zentner Roggen und 3 Meter Holz, in der Regel Stubbenholz oder Reisig.

Weibliche Arbeitskräfte erhalten in der Haupterntezeit 1,20 Mk. pro Tag, dann 1 Mk. und im Winter nur 70 oder 80 Pf. pro Tag. Das Herausnehmen der Kartoffeln erfolgt fast nur im Afford, und es sind dabei fast nur Frauen beschäftigt. Für einen Zentner Kartoffeln herauszunehmen und in den bereitstehenden Wagen zu schütten werden 10 bis höchstens 12 Pf. gezahlt. Bei anstrengender Arbeit erzielen die Frauen dabei einen Wochenlohn von 10 bis 12 Mk.

Deputanten, Arbeiter, die in Gutshäusern wohnen, erhalten 200 bis 225 Mk. Lohn pro Jahr in bar, dazu jährlich 24 Zentner Roggen, 60 Zentner Kartoffeln, freie Wohnung und Feuerung sowie täglich 1 Liter Voll- und 2 Liter Magermilk. Bei Ablösung für ein Teil des Roggendeputats wegen Kriegsmassnahmen wird nur 10 bis 10,75 Mk. pro Zentner vergütet. Da der Roggenpreis höher ist, herrscht eine große Mißstimmung unter den Arbeitern, weil sie sich jetzt schlechter stehen als früher.

Für Getreidemähen in Afford wird pro Morgen, das heißt für Gesamtarbeit aller dabei Beteiligten, 3,00 bis 3,50 Mk. gezahlt. Unter Mähen ist Mähen, Binden und Aufstellen, also fertig bis zur Einfahrt, zu verstehen.

Die im Lande verbliebenen russisch-polnischen Wanderarbeiter erhalten ähnliche Löhne, zum Teil

werden sie besser bezahlt als einheimische Arbeiter, was auch in Friedenszeiten schon der Fall war.

Auf einem Gute in der Nähe von Schwiebus wurde ein Heizer in der Brennerei beschäftigt, wozu doch auch ein zuverlässiger Arbeiter gehört; er erhielt — sage und schreibe — 9 Mk. Wochenlohn. Sonstige Zuwendungen erhielt er nicht. Der Mann hat inzwischen Arbeit bei einem Bahnbau angenommen, wo 35 bis 37 Pf. Stundenlohn für Männer und 28 bis 35 Pf. für Frauen bezahlt wird. Ueber Landsucht braucht man sich in solchen Fällen nicht zu wundern.

Fast überall konnten wir feststellen, daß Lohnerhöhungen während des Krieges nicht stattfanden. Ja, alte eingeseffene Arbeiter bestätigten, daß zum Beispiel für Kartoffelherausnehmen nur etwa 2 Pf. mehr bezahlt werden als vor 30 Jahren. Nur auf einem Gutshofe, der dicht vor Züllichau liegt, erfolgte am 1. April 1915 eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag. Dies geschah aber auch nur auf Forderung der im Landarbeiterverband organisierten Arbeiter.

Im Kreise Weisshavelland sind die Löhne etwas höher. Dies bedingt die Nähe Berlins, weil sonst die Abwanderung noch größer wäre. Der Wochenlohn eines männlichen Arbeiters beträgt im Winter 13 bis 15 Mk., im Sommer 18 Mk., dazu freie Wohnung und Feuerung sowie 50 bis 70 Zentner Kartoffeln pro Jahr. Frauenarbeit wird mit 1,00 bis 1,20 Mk. pro Tag bezahlt. Affordarbeiter beim Mähen des Getreides und der Kartoffelernte werden auch nicht höher bezahlt als wie schon vorher geschildert ist.

Alle befragten Kriegerfrauen bestätigen uns, daß sie nur die staatliche Kriegsunterstützung erhalten und auch nicht mehr als das ihnen rechtlich zuzehende Deputat.

Aus den hier geschilderten Beispielen, die wir jederzeit belegen und noch vermehren können, ergibt sich, daß keine Lohnerhöhungen während des Krieges erfolgt sind. Darum spare man sich die Beschönigung der unerhörten Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte mit dem Hinweis auf höhere Löhne! Auf diese Tatsache muß die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden. Zum Schluß machen wir den Vorschlag, daß eine Kommission, zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, diese Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen und unparteiisch feststellen möge. Unsere Schilderungen werden dann bestätigt und wichtige Tatsachen zusammengetragen werden, um die Preise für wichtige Nahrungsmittel auf ein erschwingliches Maß herabzusetzen.

Georg Schmidt,

Vorsitzender des Deutschen Landarbeiterverbandes.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Monat Juli auf 797 Zweigvereine mit 96314 Mitglieder. Im Laufe des Monats waren 3,5 Proz. dieser Mitglieder arbeitslos gegen 4 Proz. im Vormonat. Am letzten Werktag des Monats waren 1,1 Proz. arbeitslos gegen 1,2 Proz. am letzten Werktag im Juni. Der Rückgang in der Arbeitslosigkeit betraf alle Landesteile mit Ausnahme des Rheinlandes, wo eine kleine Steigerung zu verzeichnen war. Auf jeden Arbeits-

losen entfielen 10,2 Arbeitslosetage gegen 11,4 im Vormonat.

Im Fabrikarbeiterverbände waren am 25. September 0,7 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am 31. August 28 300 Mitglieder, darunter nur 61 Arbeitslose.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ wendet sich gegen den oder die Denunzianten, die über die vom Verbandsveranlässen aufklärenden Lichtbildervorträge zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge an das Kriegsministerium berichtet haben, daß diese Vorträge „nur einer aufhebenden Tendenz dienlich gemacht würden“. Das Kriegsministerium hat durch einen Geheimerlaß vom 8. September eine Umfrage gemacht, um den Sachverhalt erst festzustellen, bevor weitere Maßnahmen erfolgen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat vom Inhalt dieses Schriftstücks Kenntnis erhalten und der Verbandsverstand hat sich sofort an das Kriegsministerium gewendet, um gegen diese falsche Darstellung der Tendenzen der Veranstaltungen des Verbandes Verwahrung einzulegen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ selbst stellt nun die falsche Denunziation in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober an den Pranger. Sie sucht die Urheber in jenen Kreisen, die das solange gegen die Arbeiterbewegung begangene, straflos ausgeübte Unrecht auch fernerhin ungehindert fortsetzen möchten und daher danach trachten, zu verhindern, daß die Voreingenommenheit gegen unsere Organisationen etwa ganz verschwindet.

Der Holzarbeiterverband vereinnahmte im zweiten Quartal 716 775 Mk. und verausgabte 313 215 Mk. Die Mehreinnahme betrug demnach 403 560 Mk. Die Mitgliederzahl stellte sich auf 87 238 gegen 192 465 vor Beginn des Weltkrieges.

Am 1. Oktober konnte der Vorsitzende des Gutmacherverbandes, Genosse Alfred Mehsche, auf eine 25-jährige Tätigkeit an der Spitze des Verbandes zurückblicken. Nachdem der damalige Verbandssekretär Krümmich seine Stellung gekündigt hatte, wurde Mehsche durch eine Wahlbestimmung der Mitglieder mit großer Mehrheit zum Sekretär gewählt, der zugleich Verlag und Redaktion des Verbandsorgans übernahm. Er begann die neue Tätigkeit zu gleicher Zeit, als das Sozialistengesetz gefallen war, und er hat in diesen 25 Jahren eine große und erfolgreiche Arbeit im Dienste der deutschen Gewerkschaftsbewegung geleistet.

Im Metallarbeiterverbände waren am 11. September 1,3 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Die Zimmerer können in diesen Tagen das 25-jährige Jubiläum ihrer Einheitsorganisation feiern. August Bringmann gibt in einer längeren sehr interessanten Abhandlung im „Zimmerer“ ein anschauliches Bild der Zerissenheit in der Zimmererorganisation der 1880er Jahre, und er schildert auch in objektiver Weise die Ursachen der Zersplitterung, an deren Beseitigung er einen hervorragenden Anteil hat. Nach vielen Bemühungen gelang es schließlich auf dem „Achten Handwerkerstag“ in Frankfurt a. M., 25. bis 28. Mai 1890, zu einer Einigung zu gelangen, und das dort beschlossene Statut bildet seitdem die Grundlage des Verbandes. Am 12. Oktober löste sich sodann die Sonderorganisation der lokalen Fachvereine auf und ihre Mitglieder traten dem Verbandsverband bei.

### Man muß es niedriger hängen!

Die „Premier-Bürger-Zeitung“ brachte unter der Überschrift: „Gegen die Opposition“ eine Notiz, in der mitgeteilt wurde, daß im Bezirk des 7. Armee-corps bestimmte Behörden gegen die Mitglieder der Parteioption, die die Eingabe vom 9. Juni d. J. an Parteivorstand und Fraktion unterzeichnet haben, vorgehen, und daran die Schlußfolgerung geknüpft:

„Partei Vorstand und Generalkommission stehen nunmehr nicht allein in ihrem Kampfe gegen die Parteizerrütter.“

Auf diese gemeine Unterstellung kann es nur eine Antwort geben: Man muß sie so niedrig hängen, daß sie ein jeder lesen kann.

### Kongresse.

#### Von der Konferenz der britischen Gewerkschaftsföderation.

Von der Jahreskonferenz der General Federation of Trade Unions (Allgemeine Gewerkschaftsföderation), die am 1. und 2. Juli in Devon abgehalten wurde, liegen bisher nur unzuverlässige Berichte der englischen Tagespresse vor, aus denen der Verlauf der Verhandlungen nicht klar ersichtlich war. James O'Grady (das bekannte Parlamentsmitglied) und Fred Bramley, die als Vertreter des Möbelerbeiterverbandes der Konferenz beiwohnten, geben nun in der Augustnummer ihres Verbandsorgans einen gedrängten Verhandlungsbericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die Konferenz beschloß, den Vorstand zu beauftragen, 20 000 Pfd. Sterl. in der Kriegsanleihe anzulegen und darüber hinaus noch eine weitere Summe, wenn dies ratsam erscheint.

Die Frage der Revision der Beitragskala wurde nach längerer Debatte bis zur nächsten Jahresversammlung verschoben. Inzwischen wird der Vorstand eine genaue Aufstellung über die Änderungen ausarbeiten und sie den betreffenden Verbänden unterbreiten.

Ein Antrag, daß Mitglieder irgendeiner Gewerkschaft, die im Heeresdienst stehen, bis zu ihrer Rückkehr zum bürgerlichen Leben vom Föderationsbeitrag befreit bleiben sollen, wurde mit 43 gegen 29 Stimmen angenommen. Diese Bestimmung tritt mit dem Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahres in Kraft.

Ein Antrag, der Vorstand solle die Gepflogenheit einstellen, einen Delegierten nach dem Gewerkschaftskongress zu schicken, wurde zurückgezogen.

Ein Antrag, daß der Vorstand einen gemeinschaftlichen Organisationsplan für die Unterstützung der angeschlossenen Verbände ausarbeiten solle, der auch die Ernennung von Föderations-Organisatoren vorsieht, wurde in Anbetracht der Annahme der vorhergehenden Resolution, die Beiträge von Mitgliedern im Kriegsdienst betreffend, und wegen der daraus entstehenden Mindereinnahme vorläufig zurückgezogen.

Eine Resolution für die Errichtung eines gewerkschaftlichen Informationsbureaus wurde auf die Erklärung des Sekretärs, daß die vorgeschlagene Arbeit jetzt schon gemacht wird und noch erweitert werden würde, zurückgezogen.

Ueber den Absatz im Vorstandsbericht, der sich mit der Frage der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften beschäftigt,

Seeresverband solange weitergezahlt, bis der Kriegsteilnehmer eine seinen körperlichen und beruflichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit gefunden hat. Dazu kommt die Unterstützung, die der arbeitslose, ehemalige Kriegsteilnehmer für sich selbst erhalten mußte. Die Erhebung der Unterstützung für die Kriegsteilnehmer selbst als auch für ihre Familien ist davon abhängig zu machen, daß der Kriegsteilnehmer sich regelmäßig auf einem der der Centralstelle angegliederten Nachweise gemeldet hat. Mann dem Kriegsteilnehmer durch den Arbeitsnachweis keine entsprechende Arbeitsstelle nachgewiesen werden, so ist damit der Unterstützungsanspruch des Kriegsteilnehmers wie auch seiner Familie festgestellt. Die Unterstützung der Familien kann gegen Vorlegung der Arbeitslosenkarte an den Stellen weiter gezahlt werden, wo diese Unterstützung bislang gezahlt wurde, während die Unterstützung an den Kriegsteilnehmer selbst am besten durch den Arbeitsnachweis erfolgt, den der Kriegsteilnehmer für seine Meldung benutzt. Hierbei halte ich es eventuell für zulässig, daß die dem Kriegsteilnehmer zu zahlende Arbeitslosenunterstützung seiner Gewerkschaft zum Teil, höchstens aber bis zu 50 Proz. angerechnet wird.

Durch dieses gegenseitige Interesse der auszahlenden Stellen ist, besonders soweit die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften in Frage kommen, wohl auch eine ausreichende Gewähr dafür gegeben, daß die Arbeitsnachweise sich mit genügendem Fleiß bemühen, die Kriegsteilnehmer in eine passende Stellung zu bringen.

Die Kosten der Unterstützung für die arbeitslosen Kriegsteilnehmer sind, soweit nicht Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften usw. in Frage kommt, aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Allerdings die kommunalen Kassen hierfür in Anspruch zu nehmen, wird nicht gut angängig sein, weil diese ja schon durch ihre sonstigen Aufwendungen, die sie bei den verschiedensten Anlässen seit Kriegsbeginn machen mußten, stark belastet, zum Teil sogar überlastet sind. Es werden deshalb aus Reichs- und Staatsmitteln Gelder in ausreichendem Maße freigemacht werden müssen, um die Unterstützung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer durchzuführen.

Es ist selbstverständlich, daß zur Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen eine Körperschaft eingesetzt werden muß, die aus Vertretern der verschiedenen Interessenten besteht, also aus Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände. Diese Körperschaft ist ja auch schon in dem Entwurf für die Centralauskunftsstelle der Provinz Brandenburg vorgesehen. (Beirat.)

Es mag sein, daß es da und dort Leute gibt, die der Meinung sind, daß die Errichtung solcher Centralauskunftsstellen oder Bezirkscentralen oder wie man diese Einrichtungen nennt, verfrüht ist, da ja das Ende dieses Krieges noch gar nicht abgesehen werden kann. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß die Organisation fertig sein muß und im Punkte Statistit bereits praktisch erprobt sein kann, ehe die Kriegsteilnehmer in Scharen herankommen. Das dürfte besser sein, als wenn man im letzten Augenblick etwas notdürftig zusammenschustert und dann die Schwierigkeiten bergeshoch anwachsen läßt. Ablehnend wird man ja wohl der Frage der Unterstützung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer nirgends gegenüberstehen können; denn das wäre ein eigenständlicher Zustand, wenn man den Kriegsteilnehmern, nachdem sie ihre Schuldigkeit getan haben und sie aus dem Seeresverbande entlassen sind, sagen würde: „Nun bemüht Euch um Beschäftigung, wir wünschen

Euch viel Glück.“ Es stände das in unvereinbarem Gegensatz zu den vielen Reden über die Dankbarkeit den Kriegsteilnehmern gegenüber. Auch ist es doch wohl nicht angängig und wäre ein mehr als unbilliges Verlangen, wollte man die Unterstützung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer den Gewerkschaften allein überlassen. Wäre das der Fall, müßten es sich die Gewerkschaften doppelt und dreifach überlegen, ob sie mit Rücksicht auf ihre sonstigen Aufgaben eine solche gewaltige Schwächung ihrer Finanzen verantworten können.

Die Abneigung und die Voreingenommenheit mancher Kreise gegenüber einer allgemeinen Regelung der Arbeitslosenunterstützung muß hier beiseite gesetzt werden. Es gilt hier eine Organisation aufzubauen, die geeignet und befähigt ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich bei Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Seeresdienst ergeben. So wie im allgemeinen es seit Kriegsbeginn heißt, so heißt es auch bei der Erledigung dieser Frage, ohne durchgreifende Organisation kein Erfolg.

Bald nach Erscheinen des ersten Artikels in dieser Sache ist endlich eine weitere Sitzung zur endgültigen Konstituierung der Centralauskunftsstelle einberufen. In dieser Sitzung ist die Errichtung der Centralauskunftsstelle für die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg mit Berlin beschlossen.

Die von der Kommission vorberatenen Satzungen sind mit einigen kleinen Änderungen angenommen worden. Die Änderungen bestehen darin, daß der Vorstand des Beirats sich nicht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, sondern aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei Beisitzern zusammensetzt. Des weiteren ist beschlossen worden, daß die Kosten der Centralauskunftsstelle von der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg gemeinsam getragen werden.

In den Vorstand des Beirats ist ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Vertreter der Arbeitnehmer gewählt, so daß damit unsere diesbezügliche Forderung ebenfalls erfüllt ist. Von der Art, wie die nunmehr geschaffene Centralauskunftsstelle ihre Arbeiten erledigt, wird es abhängen, welche Bedeutung diese Einrichtung in Zukunft bei der Frage Arbeitsnachweis erlangen wird.

A. C.

## Andere Organisationen.

### Bund der technischen Angestellten.

Unter diesem Namen ist jetzt von den Mitgliedern des Bundes der technisch-industriellen Beamten, die mit den Kriegsmassnahmen ihrer Organisation nicht zufrieden waren, am 5. September in Düsseldorf ein neuer Berufsverein gegründet worden. Damit hat der Konflikt im Lager der technischen Angestellten, über den wir vorerzeit ausführlich berichtet haben\*), einen Abschluß gefunden, den wir im Interesse der Techniker bedauern, der aber nach dem Verlauf des letzten Bundestages nicht unerwartet kommt. Die Opposition hat nach diesem Bundestage, auf dem ihre Führer aus dem alten Bunde ausgeschlossen wurden, noch einen Versuch gemacht, um unter der Leitung einer außerhalb des Bundes stehenden unparteiischen Persönlichkeit Einigungsverhandlungen zustandezubringen. Diese Bemühungen, die von der Generalkommission und dem Bureau für Sozialpolitik unterstützt wurden, sind an

\*) Vergl. „Correspondenzblatt“ Nr. 18 vom 1. Mai d. J.

sand eine Diskussion statt. In derselben erklärte Genosse Bramley (Möbelarbeiter), die englischen Gewerkschaften sollten nicht alles, was die Presse über die teuflischen militaristischen Taten Deutschlands berichtet, als Ausfluß des deutschen Temperaments annehmen, sondern sich vorsichtig von jeder Förderung des Massenhaßes fernhalten und für die Förderung des Internationalismus zu wirken suchen. Der Vorstandsbericht enthalte einige Auszüge aus der deutschen militaristischen Philosophie, die geeignet seien, einen scharfen Massenhaß gegen das deutsche Volk zu entfachen. Statt solcher Auszüge hätte der Bericht lieber Auszüge aus den Neben deutscher Gewerkschafter in ihrem und unserem Lande bringen und auf die Tatsache hinweisen sollen, daß es trotz aller Meinungsverschiedenheiten in der Politik und allen Ehrgeizes der herrschenden Klassen der verschiedenen Länder für die Arbeiterinteressen und Arbeiterforderungen keine geographischen Grenzen gebe. Pflicht der Gewerkschaften sei es, den internationalen Geist zu pflegen und die Vorzüge der gemeinsamen Interessen der Arbeiterklassen Europas zu betonen. Er beantrage eine Aenderung dieses Absatzes im Vorstandsbericht im Sinne der Vertretung internationaler Grundsätze.

Der Bericht fügt hinzu, daß Bramley nicht, wie gewisse Londoner Blätter wiedergeben, eine Sympathieerklärung für die deutschen Gewerkschaften verlangt habe. Ueber den Ausgang der Diskussion enthält der Bericht keine Angaben.

F. W.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Eine gemeinsame Verhandlung der Verbände im deutschen Buchbindergewerbe,

die am 15. September in Leipzig stattfand, beschäftigte sich mit verschiedenen während des Krieges aufgetauchten Problemen. An erster Stelle stand die Frage der Arbeiterinnenbeschäftigung und -bezahlung beim Mangel männlicher Gehilfen. Durch den Tarif ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeit verboten. Die Gehilfenorganisation will nun bei wirklichem Mangel an männlichen Gehilfen die Beschäftigung von Arbeiterinnen von Fall zu Fall zulassen, verlangt aber die Bezahlung der Gehilfenlöhne an solche Arbeiterinnen. Die Unternehmer wollten nur für Berlin den geforderten Satz von 44 Pf. pro Stunde Zeitlohn bewilligen, für Leipzig aber 8 Pf. und für Stuttgart 7 Pf. pro Stunde weniger. Es kam schließlich zu einem Vergleich, wonach für Berlin 44 Pf., für Leipzig 40 und für Stuttgart 39 Pf. pro Stunde Mindestlohn zu zahlen sind, wohl gemerkt aber nur dann Arbeiterinnen für solche Arbeiten zugelassen werden, wenn wirklicher Gehilfenmangel vorhanden ist.

Die Preisfestsetzung für das Kollationieren signierter Bogen wurde bis zur nächsten Tarifreform zurückgestellt. Gegen den Wunsch nach einer Teuerungszulage hatten die Arbeitgeber allerlei Einwände, versprachen aber schließlich, den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nahe zu legen, daß das Verlangen nach Teuerungszulage berechtigt sei und von den Arbeitgebern, die dazu irgend in der Lage seien, erfüllt werden möge.

Sichtlich der Arbeitsbeschaffung und Entlohnung für Kriegsinvaliden erklärten die Arbeitgeber, es als ihre Ehrenpflicht zu betrachten, für die Unterbringung der Invaliden tätig zu sein und daß sie

dabei keinen besonderen Vorteil herauszuschlagen gedenkten. Sie erklärten sich mit einem gemeinsamen Arbeiten beider Organisationen bei der Berufsberatung und Schlichtung von Streitfällen einverstanden. Ueber die nähere Regelung sollen sich die beiden Organisationsleitungen verständigen.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Die Errichtung einer Centralausgleichsstelle für die Provinz Brandenburg.

Nachdem ich in den vorhergehenden Artikeln die Organisation und die Schwierigkeit des Aufbaues derselben geschildert habe, möchte ich in nachfolgendem die Art der Tätigkeit der Centralausgleichsstelle nebst den der Ausgleichsstelle angeschlossenen Arbeitsnachweisen schildern, die nach meiner Ansicht notwendig ist, um das Ganze geeignet zu machen, die Frage der Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer sowie deren Unterstützung, soweit sie arbeitslos sind, zu regeln.

Es kommt da zunächst die Regelung der Statistik in Betracht. Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt und von der Reichscentralen für Arbeitsnachweis geforderten Zahlen sollen nicht von den einzelnen Nachweisen an die Reichscentralen gehen, sondern an die Bezirkscentralen und von hier an die Reichscentralen.

Von den Bezirkscentralen werden den Arbeitsnachweisen für die sich arbeitslos meldenden Kriegsteilnehmer gleichartige Meldetarten ausgehändigt. Diese Karte wird jedem Kriegsteilnehmer auf dem Nachweis ausgehändigt, wo er sich zuerst meldet. Jeder Kriegsteilnehmer erhält nur eine Karte. Die Zusammenstellung der ausgegebenen Karten ergibt dann genau die Zahl der arbeitslos gemeldeten Kriegsteilnehmer. Doppelmeldungen dürften damit ausgeschlossen sein, und gibt dann die Statistik ein wirklich zutreffendes Bild über die Arbeitslosigkeit, was bei der bisherigen Meldung an die Reichscentralen sowohl als auch an das Kaiserliche Statistische Amt bezüglich der allgemeinen Arbeitslosigkeit nicht der Fall ist und bei dem Durcheinander, das leider vorhanden ist, auch nicht der Fall sein kann.

Die amtlichen Meldungen der Nachweise an die Centralen ermöglichen es der Centralen, eventuell notwendig werdende Ausgleiche zwischen den Arbeitsnachweisen herbeizuführen.

Die Centralauskunftsstelle selbst soll keinerlei direkte Arbeitsvermittlung vornehmen, und zwar aus Gründen, die für jeden Sachkundigen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung klar auf der Hand liegen und deshalb hier nicht näher ausgeführt werden brauchen.

Besonders ist es die interlokale Vermittlung, die äußerst behutsam erledigt werden muß, wenn nicht die größten Komplikationen entstehen sollen.

Die so gestaltete Organisation des Arbeitsnachweises bildet dann auch eine sehr geeignete Grundlage für die Unterstützung der aus dem Heeresdienst entlassenen und beschäftigungslosen Kriegsteilnehmer. Diese Frage kann doch nur in Verbindung mit den Arbeitsnachweisen erledigt werden, wenn man Schwierigkeiten vermeiden will.

Die Regelung der Unterstützung der aus dem Militärverhältnis entlassenen beschäftigungslosen Kriegsteilnehmer läßt sich wohl nach Regelung der Arbeitsnachweisfrage am besten in folgender Weise erledigen:

Die den Kriegsteilnehmern zustehende Familienunterstützung wird auch nach Entlassung aus dem

der ablehnenden Haltung des Bundesvorstandes gescheitert. Die Folge war der Beschluß der „Selbstverwaltung“, einen neuen Bund zu gründen, der die guten Traditionen des Bundes fortsetzen, insbesondere die gewerkschaftlichen Unterstützungen (Arbeitslosen-, Solidaritäts- und Gemafregelungenunterstützung) auch während des Krieges in der jahungsgemäßen Höhe auszahlen will.

Die neue Organisation hat bereits eine Geschäftsstelle errichtet, die von einem gemafregelten Gaubeamten geleitet wird und gibt unter dem Titel „Der technische Angestellte“ eine vierzehntägig erscheinende Zeitschrift heraus. Die Gründungsverammlung wurde von Klemmer-Schleswig geleitet. Sie begann mit der Annahme folgender von Ingenieur Matthaei-Wülheim begründeten Entscheidung:

„Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, in systematischer Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse die Lebenshaltung ihres Berufsstandes zu heben und das Errungene zu sichern. Der Krieg gefährdet diese Lebenshaltung, indem er, wie jede andere krisenhafte Störung des Wirtschaftslebens, den Arbeitsmarkt aufs Tiefste erschüttert und gleichzeitig die Errungenschaften der sozialen Reformarbeit in Frage stellt.

Die deutschen Gewerkschaften haben daher gerade in der Kriegszeit alles aufgeboten, um ihre programmatischen Aufgaben zu erfüllen und namentlich durch Aufrechterhaltung ihrer gewerkschaftlichen Unterstützungen dem Sinken der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu begegnen und ihnen die moralische Rückenstärkung zu erhalten, deren sie zur Sicherung ihrer sozialen Lage jetzt mehr denn je bedürfen. Sie haben sich dadurch als festes Bollwerk auch in der größten geschichtlichen Krise erwiesen und den Glauben ihrer Mitglieder an ihre unerschütterliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit glänzend gerechtfertigt.

Aber der Bund der technisch-industriellen Beamten. Er hat sofort bei Kriegsbeginn sein gesamtes gewerkschaftliches Wirken eingestellt. Er hat seinen Mitgliedern jede Möglichkeit der Fühlungnahme unterbunden, die gesamten gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen, von der Arbeitslosen- bis zur Gemafregelungenunterstützung ohne Zwang beseitigt und dadurch die Mitglieder des einzigen Rückhaltes beraubt, auf den sie jahrelang blindlings vertraut hatten. Damit hat er sich selbst aus der Liste der Gewerkschaften gestrichen. Niemals werden die technischen Angestellten in diesem Verein wieder eine vollwertige Interessenvertretung erblicken, nachdem sie einmal in wichtigster Stunde so grausam enttäuscht worden sind.“

In der Aussprache spielte auch die bekannte Maßregelung zweier Gaubeamten eine Rolle; der Nachdruck wurde aber von allen Rednern auf das sachliche Verlagen der Bundesleitung gelegt.

In sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Beziehung soll das Programm des alten Bundes fortgesetzt werden. Bei der Beratung der Satzungen wurde beschlossen, neben Ingenieuren, Chemikern, Technikern und Zeichnern auch die **Werkmeister** zu organisieren, soweit sie zweifelsfrei technische Angestellte sind.

Die Beiträge wurden nach dem jährlichen Arbeitsverdienst abgestuft. Bei weniger als 2000 Mk. Einkommen sollen 2 Mk., von 2000 bis 3500 Mk. 3 Mk., von 3500 bis 5000 Mk. 4 Mk., bei höherem

Einkommen 5 Mk. monatlich entrichtet werden. Entsprechend dieser Staffelung soll die Arbeitslosenunterstützung 2, 3, 4 und 5 Mk. täglich betragen und je nach der Zugehörigkeit zum Bunde auf die Dauer von 60 bis 180 Tage gezahlt werden. Obgleich der neue Bund natürlich noch keinerlei Vermögensreserven besitzt, sollen diese Sätze unter Anrechnung der im alten Bund zurückgelegten Mitgliedschaft auch während des Krieges zur Auszahlung kommen. Eine ausführliche Besprechung erfuhr die Frage der Unterstützung der Kriegerfamilien. In den hierzu angenommenen Leitfäden wird gesagt:

„Die Sicherung der Existenzmöglichkeiten für die Familien der zum Heeresdienst Einberufenen ist in erster Linie Aufgabe von Staat und Gemeinde. Langt diese Hilfe nicht aus, so ist es soziale Pflicht der Arbeitgeber und Sache der freien Liebestätigkeit, helfend einzugreifen. Nur in besonderen Notfällen kann die Hilfe der Gewerkschaft, der eine Verpflichtung hierzu weder auf Grund ihrer Satzungen noch ihres Programms obliegt, in Anspruch genommen werden.“

In diesen besonderen Fällen will auch der neue Bund helfend eingreifen und zwar wurde beschlossen, bis zu 20 Proz. der gesamten Einnahmen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen die Mitglieder während der Dauer des Krieges einen Extrabeitrag von mindestens 50 Pf. monatlich entrichten. Eine Entschliebung, die gleichzeitig Annahme fand, fordert von der Regierung eine beträchtliche Heraufhebung der staatlichen Unterstützung der Kriegerfamilien und die Gewährung ausreichender Zuschläge seitens der Gemeinden.

Den Schluß der Tagung bildete ein Vortrag von Ingenieur Schindler über „Gewerkschaften und Volksernährung“, der darauf hinauslief, eine Aenderung der herrschenden Wirtschaftspolitik durch stärkere Geltendmachung der Verbraucherinteressen herbeizuführen.

Zum Bundesvorsitzenden wurde Schindler-Berlin, zum Vorsitzenden des Ausschusses Merker-Köln gewählt. Die Leitung der Bundeszeitschrift „Der technische Angestellte“ wurde dem früheren Geschäftsführer des alten Bundes, Ingenieur Lüdemann, übertragen.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat September 1915 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Bäcker, 1. und 2. Quartal 1915	1 119,30 Mk.
„ „ Bauarbeiter, 2. Quartal 1915	5 396,70 „
„ „ Buchbinder, 1. u. 2. Quart. 1915	1 497,— „
„ „ Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, 1. Quartal 1915	405,55 „
„ „ Frießreue, 3. Quartal 1915	27,45 „
„ „ Gemeindegewerkschaften, 2. Quartal 1915	1 313,15 „
„ „ Gutmacher, 1. u. 2. Quart. 1915	485,20 „
„ „ Kupfererschmiede, 2. „ 1915	147,65 „
„ „ Lederarbeit., 1. u. 2. „ 1915	865,— „
„ „ Maler, 1. und 2. „ 1915	1 160,30 „
„ „ Porzellanarb., 1. u. 2. „ 1915	819,60 „
„ „ Zimmerer 2. und 3. „ 1915	2 000,— „

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Hermann Kube.